Zuordnung des Angebotes	
	Hilfen zur Erziehung
	Lebensfeldersetzende erzieherische Hilfen
	Platz in einer Regelgruppe gemäß KJHG §27 in Verbindung mit 34 KJHG Hilfe zur Erziehung durch Heimerziehung / §36 Hilfeplanung / § 41 KJHG für junge Volljährige
• **Allgemeine Beschreibung der Hilfeform**	Die Kinderwohngruppe Herbert-Haase-Haus liegt am Rande des Stadtzentrums von Wermelskirchen in bevorzugter Wohnlage. In der Gruppe leben acht Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 18 Jahren. Zur Wohngruppe gehört auch ein Trainings-Appartement mit separatem Eingang, es dient der Verselbstständigung eines Jugendlichen. Die jungen Menschen werden von fünf pädagogischen Fachkräften und einer Hauswirtschaftskraft in Teilzeit betreut und begleitet. Die Kinder und Jugendlichen besuchen die in der Nähe liegenden Kindergärten und Schulen. Entsprechend ihrer Vorlieben und Hobbys werden die Kinder und Jugendlichen in die lokalen Vereine integriert. Wir legen besonderen Wert auf einen Sicherheit gebenden und annehmenden Betreuungsrahmen. Die jungen Menschen, als auch deren Eltern und Familien sollen sich bei uns wohl und wertgeschätzt fühlen. Partizipation ist ein vorrangiges Thema: Ergänzend zu der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen hat auch die Mitwirkung der Eltern einen herausgehobenen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit. Ergänzend zu der umfassenden Elternarbeit haben die Sorgeberechtigten im Herbert-Haase-Haus die Möglichkeit, sich aktiv und verantwortungsvoll in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung der Zu-

	sammenarbeit einzubringen.
• **Zielgruppe**	• Kinder in der Regel im Aufnahmealter von 5 bis 12 Jahren • Koedukativ
• **Indikation** • **Kontra-Indikation**	**Die Maßnahme ist notwendig und geeignet** • wenn die Erziehung oder Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist, • wenn die Problembelastung im Herkunftsmilieu hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei den Heranwachsenden vielfältig und gravierend sind. **Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn** • der junge Mensch schwer geistig oder körperlich behindert ist, • der junge Mensch akut suchtkrank ist oder akut unter unbehandelten psychiatrischen Störungen leidet, • eine Erziehung in der Gruppe aufgrund vorliegender, akuter Eigen- oder Fremdgefährdung nicht möglich ist, • der junge Mensch nicht bereit oder fähig ist, in einer Gruppe zu leben, • bei weiblichen Jugendlichen eine Schwangerschaft vorliegt, • eine Pflegefamilie oder eine Adoption geplant ist • die Kinder/Jugendlichen ein kontrolliertes, überschaubareres Feld mit höherem Personalschlüssel benötigen, • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung oder eine Einrichtung für Behinderte angezeigt ist, • Einzelmaßnahmen oder (bei älteren Heranwachsenden) eine lebensfeldaufbauende erzieherische Hilfe angezeigt sind. • eine unverzügliche Herausnahme des Kindes aus seinem bisherigen Umfeld erforderlich ist

	(siehe: Aufnahme & Clearing-Gruppen).
• **Zielsetzung**	• Entlastung der Heranwachsenden und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen • Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz der Heranwachsenden • Problemeinsicht und Lebensperspektiven bei den Heranwachsenden • Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie / Ambivalenzen auflösen • Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder Beheimatung oder Verselbständigung (Möglichkeit zur Nutzung einer Trainingswohnung im Haus) • Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen insbesondere durch: Spielförderung, Wahrnehmungs- und Intelligenzförderung, Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen, Förderung musisch-kreativen Kompetenzen, Förderung der Sprache und Hinführung zur Schrift, Förderung kognitiver und mathematischer Grundfunktionen, Förderung der Sachkompetenz Natur und Technik

• **Grundleistungen der Hilfe**	**Ein Platz in einer Regelgruppe bietet alle notwendigen Grundleistungen:** • qualifizierte Aufnahme des jungen Menschen • Aufsicht und Betreuung, • die Teilhabe an einem familiären Leben • entwicklungsfördernde Gestaltung von Gruppenatmosphäre und Wohnumfeld • alltägliche Versorgung • religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • aktive Freizeitgestaltung • Sicherstellung der optimalen ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung, ebenso Durchführung der erforderlichen Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen nach Vorgabe des Sorgerechtsträgers • Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung • entwicklungsorientierte Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten • sozial-emotionale Förderung und die Anregung der Persönlichkeitsentwicklung • Förderung des Sozialverhaltens • Förderung/Begleitung in der schulischen bzw. beruflichen Entwicklung • Entwicklungsdiagnostik, Hilfeplanung, Erziehungsplanung • methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie • Vorbereitung einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie, eines Wechsel der Betreuungsform oder der Verselbständigung • eine lose Nachsorge • klientenbezogene Verwaltungsarbeiten Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen, wie betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende, familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden
• **Zusatzleistungen**	Mögliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Zusatzleistungen nach individueller Hilfeplanung müssen gesondert berechnet werden und sind im Anhang beschrieben. [1] Durch Zusatzleistungen kann der Indikationsbereich auch auf § 35a (seelische Behinderung) ausgeweitet werden

Beschreibung der Grundleistungen	Sachleistungen und Tätigkeiten, die in dem beschriebenen Umfang und in der beschriebenen Qualität regelmäßig oder im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Für diese Leistungen sind Ressourcen vorhanden, die durch den Pflegesatz abgedeckt sind.	
	Umfang	**Beschreibung**
• **Aufnahmegespräch/-verfahren**		• Geplantes Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten • qualifiziertes geplantes Aufnahmeverfahren des jungen Menschen
• **Aufsicht und Betreuung**	regelmäßig	• Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Vorhalt einer pädagogischen Fachkraft (in der Regel ist von Mo. – Fr. in der Zeit von 9 – 12 Uhr ausschließlich die hauswirtschaftliche Fachkraft im Haus / Ausnahmen: in den Ferien und bei Krankheit eines jungen Menschen • Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Überprüfen eventueller Gefährdungen • Entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen, innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und pädagogische Interventionen / innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen
• **Teilhabe an einer Wohn- und Lebensgemeinschaft**	regelmäßig	• Modell für gemeinsames Wohnen und Leben sowie für gelebte Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften ...), angemessenes Erziehungsverhalten und partnerschaftliches Verhalten • Modell für das Führen eines Haushaltes
• **Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes**	regelmäßig	• Bereitstellen eines kind-/jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes. • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen und enttraumatisierenden Atmosphäre des Miteinander-Lebens.

• **alltägliche Versorgung**	regelmäßig	• Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Ein- oder Zweibettzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellen eines gemeinsamen Wohn und Küchenbereiches • Bereitstellen eines Freizeitbereiches • Täglich regelmäßige Mahlzeiten • Reinigung der Gemeinschaftsräume; altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung • Hilfe und Unterstützung bei der Verselbstständigung • Trainingswohnung
• **religionspädagogische Angebote und Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen**	Regelmäßig, Teilnahme auf Wunsch	• Gesprächsrunden, Religionsfreizeit • Gottesdienste • Einzelgespräche • Feier kirchlicher Feste sowie Konfirmation und Kommunion
• **Freizeitgestaltung**	regelmäßig	• Zielgruppenentsprechender Umgang mit Digitalmedien • Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und entsprechende Anleitung • Sport- und Spielangebote durchführen oder beschaffen • Förderung durch unseren Heimsportlehrer mit Sport- und Spielangeboten • Unterstützung bei der Integration in örtliche Vereine • Ausflüge in die nähere Umgebung / Stadtgänge • Urlaubsfahrt mit der Gruppe oder Individualmaßnahmen

• **Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung**	regelmäßig und nach Bedarf	• Allgemeine Gesundheitserziehung • Körperliche und gesundheitliche Eingangsdiagnostik • Regelmäßige Gesundheitskontrolle • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Ernährungsumstellung bei Bedarf, Krankengymnastik usw.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnspange usw.) • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Tägliche Dokumentation besonderer Erkrankungen; Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei gravierenden Krankheiten (Therapien/Eingriffe)
• **Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten**	nach Bedarf	• Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einkaufen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Konto, Sparbuch) • Zubereiten einfacher Mahlzeiten, Kenntnisse gesunder Ernährung • Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen • Auswahl wetterangemessener und intakter Kleidung • Einüben der Kulturtechniken

• **sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung**	regelmäßig
	
	wöchtl./ monatl.
	
	nach Bedarf
		• tägliche persönliche Ansprache
		
		• informelle Kontakte mit den Bezugspädagogen
		• gezielte Gespräche mit den Bezugspädagogen
		• strukturierte Einzelkontakte
		• Reflexionsgespräche in der Gruppe / allgemein oder themenzentriert
		
		• in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen:
		  • Herbeiführen externer Beratungen und sonstiger Hilfen
		
		  • Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung
		  (diese Leistungen sind Zusatzleistungen - siehe Zusatzleistungen.)

• **Förderung des Sozialverhaltens**	regelmäßig	• Erklären und Verabreden von Umgangsregeln • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten • Allgemeine Rückmeldung in Einzelgesprächen und Gruppengesprächen • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Trainingsprogramme im Alltag (z.B. Verhaltensmodifikation, Verhaltenstraining)

• **schulische / berufliche Förderung**		• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik)
	regelmäßig	• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben • Kontakt mit Lehrern / Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften • Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
	nach Bedarf	• spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung) • ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

• **Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung**	regelmäßig	• Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und entsprechende Dokumentation • Teaminterne Erziehungs- und Förderplanung, ggf. unter Hinzuziehung von Beratern • Erstellung eines HPG-Vorbericht im Zusammenhang mit Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit und für die Heranwachsenden • Teilnahme an Hilfeplangesprächen • Berichte und Empfehlungen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben

• **Partizipation**	regelmäßig	„Partizipation soll die Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag und im Gruppenleben der Jugendlichen fördern, sodass sie in der Einrichtung bei Entscheidungsprozessen mitbestimmen können und somit ein besseres Verantwortungsgefühl bekommen“. **vgl.:** http://www.evangelische-jugendhilfe-bergisch-land.de/presse/2010/22-11-2010.html Wir als Jugendhilfeeinrichtung bieten unseren jungen Menschen die Möglichkeit, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Unsere Beteiligungsinstrumente gliedern sich in die drei Bereiche: • **Partizipation** Junge Menschen können sich bei uns auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligen, sei es auf Gruppenebene oder über den Gruppensprecherrat bei einrichtungsweiten Entscheidungen. • **Kinderrechte / Rechtekatalog** Für die Kinder und Jugendlichen der EJBL existiert ein verbindlicher Rechtekatalog, von dem jeder junge Mensch ein Exemplar besitzt. Diese Rechte sind an keine Bedingungen oder Pflichten geknüpft. • **Anregungs- und Beschwerde Check (ABC)** Es existiert ein Verfahren, zur Wahrung der Rechte der jungen Menschen. Sie können hier ihre Rechte einfordern, sich beschweren, wenn sie Dinge ändern wollen und neue Ideen anregen. Es gibt klar benannte, vertrauensvolle Ansprechpartner.

Interkulturelle Aspekte	Die Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land verfügt über langjährige Erfahrungen in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen geflüchteten jungen Menschen. Seit den 80er Jahren wurden immer wieder einzelne junge geflüchtete Menschen aufgenommen und betreut. Es bestehen langjährige Kooperationen mit Ärzten, Schulen, ProAsyl und anderen Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren. Mit der seit 2015 enorm gestiegenen Anzahl geflüchteter junger Menschen haben wir diese Erfahrung aufgegriffen und systematisch weiter entwickelt. Nach Möglichkeit und fachlicher Einschätzung werden in allen unseren Regelwohngruppen die betroffenen junge Menschen aus anderen Ländern integriert und nach geltenden Jugendhilfestandards betreut. Diversität verstehen wir als Bereicherung und Herausforderung. Dabei sind wir uns des besonderen Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses dieser Kinder und Jugendlichen bewusst, das sich durch die Belastungen im Herkunftsland und auf der Flucht sowie die Neuorientierung in einer fremden Kultur begründet. Unser Ziel ist es, den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch eine offene und wertschätzende Haltung den Alltag und das Leben in der neuen Situation zu erleichtern und sie bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen. Hierbei stellt insbesondere das Zusammenleben mit gleichaltrigen jungen Menschen eine enorme Ressource dar, das die Integration der geflüchteten Kinder und Jugendlichen erleichtert. Die klaren Strukturen und Abläufe in den Wohngruppen bieten Versorgung, Orientierung und Sicherheit. Selbstverständlich ist für uns ein annehmender Umgang mit der kulturellen Prägung des jungen Menschen, wobei wir die hiesigen Werte und Normen vermitteln und vertreten. Wir verstehen uns als Mittler in interkulturellen Fragen. Damit die herausfordernde Aufgabe gelingen kann, bilden wir uns permanent fachlich fort und sind innerhalb der Einrichtung als auch mit externen Kooperationspartnern in entsprechenden Fachgremien vernetzt.

• **Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie**	regelmäßig und nach Bedarf	• Einbeziehung der Eltern/Vormünder und Abstimmung mit ihnen in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen; • Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und von Beurlaubungen nach Hause gemäß der Hilfeplanung • Einbindung der Eltern in das Lebensfeld: Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen • Pädagogische Gespräche mit den Eltern. • Vorbereitung der Entlassung mit den Eltern *(Regelmäßige therapeutische Elternarbeit ist als Zusatzleistung möglich)*
• **Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme**	regelmäßig nach Bedarf	• Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) • vorbereitende Information der Familie oder anderer Einrichtungen (bei Verselbständigung:) • Trainingsphase zur Vorbereitung selbständigen Wohnens (Trainingswohnung) • Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen der ordnungsgemäßen Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe) • Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Betreuten Wohnens
• **Nachsorge**	nach Wunsch	• informelle Besuchskontakte in der Gruppe (verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich)

• **Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**	regelmäßig	• Führen einer Akte (Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw. • Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

Ausstattung und Ressourcen	
• **Anzahl der Plätze**	• Koedukative Wohngruppe für 8 + 1(Trainingswohnung) Kinder und Jugendliche
• **Personalschlüssel**	• Pädagogik: 4,5 Stellen und eine Ausbildungsstelle im Anerkennungsjahr anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung, Hauswirtschaft;
• **Mitarbeiterqualifikation**	• pädagogische Fachkräfte (in der Regel FS-Abschluss, FHS und Uni-Abschluss).
• **Räumlichkeiten**	• Einzelzimmer und Zweibettzimmer • Gemeinschaftsbereich (Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich) entsprechend Heimmindestbau-verordnung • Trainingswohnung
• **Außengelände**	• gute Wohnlage, Stadtnah in der Nähe aller Schulformen, kinderfreundliche bedarfsgerechte Infra-struktur, • Verkehrsanbindung über ÖPNV + heimeigene Fahrzeuge zur Stadt Wermelskirchen
Qualitätssicherung und	Leistungen zur Absicherung, Dokumentation der Leistungserbringung zum Erhalt und Entwicklung der

Qualitätsentwicklung durch	Qualitätsstandards gemäß § 78 SGB VIII
• **Konzeptentwicklung**	• Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und pädagogisches Controlling) • jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater) • Jahreszielplanung auf allen Ebenen • fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden • Modifizierung der Konzepte, wenn sich Bedarfe grundlegend ändern
• **Beschreibung von Schlüssel-prozessen im Qualitätshand-buch**	• Im Qualitätshandbuch sind Leitlinien, Strukturen, Prozesse, Verfahren, Checklisten, Elternbriefe u. a. standardisiert und festgeschrieben. • Das Qualitätshandbuch wird durch den Qualitätsmanager regelmäßig geprüft, aktualisiert und liegt jeder Einheit vor.
• **Evaluation von Prozessen**	• Im Qualitätshandbuch festgeschriebene Prozesse werden in Qualitätszirkeln evaluiert und optimiert • Kontrolle der Umsetzung von Prozessen durch alle Leitungsebenen
• **umfassende Kommunikation**	• Die regelmäßige Meetingstruktur umfasst alle Hierarchieebenen • Alle Konferenzen werden protokolliert, die Protokolle werden allen Beteiligten zugänglich gemacht
• **Mitarbeiterqualifikation**	• Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften, wie • Staatlich anerkannten ErzieherInnen • Dipl.-PädagogInnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Dipl.-SozialarbeiterInnen, bzw. Bachelor oder Master der Sozialen Arbeit • Auszubildende und Praktikanten mit Vorkenntnissen
• **Mitarbeiterentwicklung**	Personalentwicklung durch • Stellenbeschreibung und Personalführung durch Leitung

	• Konzept zur Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden • Interne und externe Fort- und Weiterbildung • Bei Bedarf Einzelsupervision • Coaching der Führungskräfte
• **Teamentwicklung**	• Regelmäßige Teamsitzungen • Regelmäßige externe Supervision • Teambezogene Fort- und Weiterbildung • Fallbezogene Beratung durch externe Fachkräfte
• **Dokumentation von Prozessen, Verläufen und Leistungen**	• Verschriftlichung von Hilfeplänen, Erziehungsplanung und Verläufen • Verschriftlichung von Zielen, die sich aus der individuellen Förderplanung ergeben. • Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierung und Abweichungen von Planungen • vollständige und übersichtliche Aktenführung
• **Kosten**	Der Tagespflegesatz für Regelgruppen beträgt aktuell **216,18 €**

- **Kontakt:**

Anschrift	Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH Waldhofstraße 10 42857 Remscheid • Tel.: 02191/78226-30 • Fax: 02191/78226-49 • Email: info@ejbl.de
Ansprechpartner:innen	Geschäftsführerin: Silke Gaube • Tel. 02191/78226-46 • Email: silke.gaube@ejbl.de Fachbereichsleitung: Rainer Siekmann • Tel. 02191/78226-48 • Email: rainer.siekmann@ejbl.de

Sie erreichen die Kinderwohngruppe Herbert-Haase-Haus direkt unter:

- Tel.: 02196/88 78 08
- Fax: 02196/88 78 07
- Email: awg-herbert-haase@ejbl.de

Teamleitung:
Tanja Stawicki, Erzieherin

Mögliche Zusatzleistungen	Beschreibung Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet).	Kosten
• **zusätzliche sozialpädagogische Einzelbetreuung im Alltag der Regelgruppe im Rahmen eines „eingestreuten Intensivplatzes“**	• intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung • intensivere Aufsicht und engere Kontrolle • intensivere regelmäßige Gespräche und Beziehungsangebote • intensivere alltagspraktische Trainings	auf Anfrage - individuelle Angebote
• **Berufsbildende Maßnahmen**	• berufliche Nachhilfe	entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
• **Therapeutische Einzelleistungen**	• Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Therapeuten • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
• **Heilpädagogische Förderung**	• Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch institutionseigene Heilpädagogen • Einzel- oder Gruppenförderung unterschiedlicher Methodik durch externe Heilpädagogen	Fachleistungsstundensatz entsprechend Kosten eines Fremdanbieters
• **Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen**	• Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. Kontakt mit heimfremden Jugendlichen, soziale Gruppenarbeit) Zwecken, besondere Sportprogramme durch heiminternen Sportlehrer	entsprechend Kosten der Maßnahme
• **Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie**	• regelmäßige Elternberatung, Familientherapie, Erziehungstraining • zeitweilige Aufnahme der Familie	Fachleistungsstundensatz